



3251 Wengi bei Büren BE

Mitteilungsblatt Nr. 1216/20165 der Gemeindeverwaltungsschreiberei Wengi, 14. Oktober 201618. Dezember 2015

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	08.00 bis 11.45 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	10.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstagnachmittag	16.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Ausserhalb der Öffnungszeiten können telefonisch Termine vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84 Fax: 032 389 24 67 E-Mail: info@wengi-be.ch www.wengi-be.ch

Gesamterneuerungswahlen 2016 – Wahlvorschläge

Im Jahre 2016 finden Gesamterneuerungswahlen statt:

Anlässlich der **Gemeindeversammlung** vom **14. November 2016** sind die Mitglieder folgender Organe zu wählen:

Gemeinderat und Gemeindepräsidium

Angaben zum Gemeinderat

Von den bisherigen Mitgliedern stellen sich folgende Personen zur Wahl zur Verfügung und sind wiederwählbar: **Barbara Hänni, Peter Hänni, Heinz Peter und Ulrich Wyss.**

Johanna Kohler und **Armin Zach** sind infolge Amtszeitbeschränkung nicht mehr wählbar. Weiter hat **Patrik Locher** per 31. Dezember 2016 seine Demission eingereicht. Somit sind **3 Neuwahlen** vorzunehmen.

Angaben zum Gemeindepräsidium

Der bisherige Gemeindepräsident, **Peter Hänni**, stellt sich zur Wahl zur Verfügung und ist wiederwählbar.

Folgende Wahlen werden an der Gemeinderatssitzung vom 5. Dezember 2016 durch den Gemeinderat vorgenommen:

Vizegemeindepräsidentin oder Vizegemeindepräsident, Mitglieder der Bildungskommission und der Kommission Waldgemeinschaft Dorfgemeinde Scheunenbergr.

Der Gemeinderat wählt die Vizegemeindepräsidentin oder den Vizegemeindepräsidenten aus der Mitte der gewählten Gemeinderatsmitglieder.

Die Mitglieder der Bildungskommission. Sämtliche bisherigen Mitglieder sind wiederwählbar.

Die Mitglieder der Kommission Waldgemeinschaft Dorfgemeinde Scheunenbergr. Infolge Amtszeitbeschränkung von **Ernst Gilomen** und **Alfred Zurbuchen**, sind **2 Mitglieder** neu zu wählen (die Mitglieder sollten im Dorfteil Scheunenbergr wohnhaft sein). Die übrigen bisherigen Mitglieder sind wiederwählbar.

Das Wahlverfahren lautet gemäss Art. 53 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wengi wie folgt:

- Der Gemeinderat gibt neu zu besetzende Sitze für den Gemeinderat mindestens 30 Tage vor der Wahl im Mitteilungsblatt der Gemeinde bekannt.
- Die Stimmberechtigten und die Parteien reichen dem Gemeinderat die Wahlvorschläge bis spätestens 10 Tage vor der Wahl schriftlich ein.
- Die Wahlvorschläge müssen Familien- und Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse sowie die unterschriftliche Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten.

Der Gemeinderat macht der Bevölkerung sowie den Parteien von Wengi beliebt, dem Gemeinderat bis zum **4. November 2016** Wahlvorschläge für die vorzunehmenden Neuwahlen im Gemeinderat zu unterbreiten.

Ebenfalls werden gerne Wahlvorschläge für die vorzunehmenden Neuwahlen in der Kommission Waldgemeinschaft Dorfgemeinde Scheunenbergr bis zum **25. November 2016** entgegengenommen.

Der Gemeinderat hofft auf zahlreiche Wahlvorschläge.

Gemeinderat Wengi

Gemeindeverwaltung – Bauverwalter

Seit Oktober 2012 ist die Firma Syntas Solutions AG, Andreas Oestreicher, Bauverwalter, Bern, für die Ausführung von Aufgaben im Baubewilligungsverfahren für die Gemeinde Wengi tätig. Der Gemeinderat hat beschlossen im Bereich Bauwesen eine neue Lösung umzusetzen. Das Auftragsverhältnis zwischen der Firma Syntas Solutions AG und der Einwohnergemeinde Wengi wird per 31. Dezember 2016 aufgelöst. Für die angenehme Zusammenarbeit dankt der Gemeinderat Andreas Oestreicher bestens und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Per **1. Januar 2017** wird die

**Gemeindeverwaltung Grossaffoltern, Luca Pfeiffer, Bauverwalter
Dorfstrasse 41, 3257 Grossaffoltern, Telefon 032 389 08 80**

für die Einwohnergemeinde Wengi Aufgaben im Baubewilligungsverfahren ausführen.

Ab diesem Datum sind baurechtliche Auskünfte direkt bei der Gemeindeverwaltung Grossaffoltern, Luca Pfeiffer, zu beziehen.

Der Gemeinderat freut sich auf die bevorstehende Zusammenarbeit mit der Gemeinde Grossaffoltern.

Gemeinderat Wengi

Altpapier- und Kartonsammlung: Freitag, 21. Oktober 2016 und Samstag, 22. Oktober 2016

Wie bereits aus dem Abfallkalender entnommen werden konnte, findet die Altpapier- und Kartonsammlung wie folgt statt:

**Freitag, 21. Oktober 2016, von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr und
Samstag, 22. Oktober 2016, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

in Wengi, auf dem Parkplatz beim Gemeindehaus.

Für das Sammelgut werden 2 Container bereitgestellt (ein Container für Altpapier und ein Container für den Karton).

Das Altpapier muss gebündelt und nicht mit Karton vermischt abgegeben werden. Es darf nicht in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln verpackt werden. In die Papiersammlung gehören: Zeitungen, Computerlisten, Fotokopien, Prospekte, Telefonbücher, Bücherseiten ohne Einband (Rücken), Kuverts, Zeitschriften, Notizpapier, Recyclingpapier, Zeitungsbeilagen.

Kartons müssen flach gedrückt und gebündelt abgegeben werden. Altpapier und Karton dürfen nicht zusammen im selben Bündel sein!!!

Gemeinderat Wengi

Voranzeige – Häckseldienst – Äste und Zweige: Dienstag, 6. Dezember und Mittwoch, 7. Dezember 2016

Der Häckseldienst von Ästen und Zweigen findet wie folgt statt:

**Dienstag, 6. Dezember 2016 (bei Ihnen vor Ort)
Mittwoch, 7. Dezember 2016 (bei Ihnen vor Ort)**

Wir bitten Sie, falls Sie Äste und Zweige zu entsorgen haben, sich telefonisch bei Bruno Zaugg, Frauchwilstrasse 24, 3251 Wengi, Telefon 079 640 37 62, voranzumelden bis am Freitag der Vorwoche.

Wichtig:

Angenommen wird Schnittholz von Bäumen und Sträuchern mit max. 10 cm Durchmesser!

Kosten:

Pauschale (Anfahrt, Installation vor Ort und Häckseln bis 10 Minuten)	CHF 50.00
Häckseln ab 11. Minute pro Minute	CHF 4.00
Abführen Häckselgut und Deponie pro ½ m3	CHF 25.00

Gemeinderat Wengi

Rechnungsruf

Wir bitten alle Gemeindefunktionäre und Behördenmitglieder ihre Spesen und Taggelder bis zum

14. November 2016

der Gemeindekasse in Rechnung zu stellen.

Die Abrechnungsformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Unbedingt Name/Adresse und Post- oder Bankverbindung angeben, oder noch besser, einen Einzahlungsschein beilegen.

Die Geschäfte werden ebenfalls gebeten, Materialbezüge der Gemeinde bis zu diesem Datum zu fakturieren.

Gemäss Dienst- und Besoldungsverordnung werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

• Tagesentschädigung (inkl. Ganztagesessungen ab 5 Stunden)	Fr. 200.00
• Halbtagesentschädigung (inkl. Halbtagesessungen, mind. 3 Stunden)	Fr. 100.00
• Tagessitzung (unter 3 Stunden)	Fr. 60.00
• Abendsitzungen	Fr. 60.00
• Stundenentschädigung	Fr. 28.00
• Verpflegung	Fr. 25.00
• Kilometerentschädigung für PW	Fr. 0.70

Wir bitten Sie, den erwähnten Termin unbedingt einzuhalten, dann können auch wir die Auszahlungen prompt erledigen. Besten Dank.

Gemeindeverwaltung Wengi

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis am 30. November 2016

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Bestimmungen** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden den Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 30. November 2016** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von

heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrasse dem Tiefbaumt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbandrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Gemeindeverwaltung Wengi

Verunreinigung der Strassen durch landwirtschaftliche Arbeiten

Durch landwirtschaftliche Tätigkeiten werden immer wieder verschiedene Gemeindestrassen stark verschmutzt und nach Abschluss der Arbeiten nicht mehr ordnungsgemäss gereinigt. Die Verursacher werden gebeten, die Verunreinigungen gemäss Strassenbaugesetz immer umgehend zu beseitigen.

Art. 67 Strassengesetz

¹**Wer eine Strasse übermässig verunreinigt und sie nicht sofort reinigt, trägt die Kosten der Reinigung.**

²**Wer eine Strasse beschädigt oder übermässig abnutzt, trägt die Kosten für die Wiederherstellung.**

Wir danken für die Sauberhaltung unserer Strassen und die Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer.

Gemeindeverwaltung Wengi

Erteilte Baubewilligungen

Bauherr:	Remo und Deborah Stücker, Farnigasse 11, 3257 Grossaffoltern, Parzellen-Nr. 753
Bauvorhaben:	Neubau Einfamilienhaus, Bernstrasse 31, Wengi
Bauherr	Einwohnergemeinde Wengi, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, Parzellen-Nr. 301, 302, 469 und 470
Bauvorhaben:	Bodenaufwertung und Terrainveränderungen im Zusammenhang mit dem Wasserbauprojekt „Ausbau und Renaturierung Spittelgraben“, Wengimoos

Gemeinderat Wengi

Altglas richtig sammeln

Das korrekte Sammeln von Altglas ist zentral für die spätere Verwertung. Warum, erklärt Max Zulliger von VetroSwiss: «Um aus den Scherben wieder neue Flaschen herzustellen, müssen sie möglichst frei von Fremdstoffen und sauber nach Farben getrennt sein.» Denn eine braune Flasche lässt sich nur aus braunem Altglas herstellen weisse nur aus weissem. Im Grünglas stören Fremdfarben am wenigsten. Deshalb: Ist das Gebinde blau, rot oder die Farbe unklar – ab ins grüne Loch damit.

Problematische Fremdstoffe

Nichts verloren im Glascontainer haben hingegen Trinkgläser, Vasen, Fenster- oder Spiegelglas. Denn Kristallgläser können Blei enthalten – ein Schwermetall, das in Lebensmittelverpackungen nicht erwünscht ist. Auch Spiegel und Fensterglas können wegen ihrer chemischen Zusammensetzung in der Neuglasproduktion nicht verwertet werden. Das grösste Problem bei der Altglasverwertung sind Keramik und Tonscherben. Sie lösen sich im Schmelzprozess nicht vollständig auf und führen zu hohen Ausschüssen in der Glasproduktion.

Konfi-, Gurken- oder Pesto-Gläser sind auszuspülen, weil die Essensreste Insekten anziehen, unangenehme Gerüche verbreiten und die Glasaufbereitung beeinträchtigen. Naschen Bienen an den Honigresten im Altglascontainer, können sie sich sogar mit einer gefährlichen Krankheit anstecken. Bei Honiggläsern ist also besondere Sorgfalt geboten. Am besten werden die Lebensmittelgläser in die Spülmaschine gestellt, wo meist noch ein freies Eckchen zu finden ist.

Glasrecycling spart Energie

Die Schweizer Bevölkerung bringt über 90 Prozent des Altglases zur Sammelstelle. «Damit belegen wir weltweit eine Spitzenposition», erklärt Zulliger. Glas lässt sich endlos wiederverwerten. Damit werden nicht nur Rohstoffe eingespart, sondern auch viel Energie. Denn Glasscherben zu schmelzen statt Primärrohstoffe, verbraucht rund 25 Prozent weniger Energie. Ein Vergleichswert: Mit dem Altglas, das wir in der Schweiz sammeln, kann so viel Energie gespart werden, wie 40 000 Personen für das Wohnen brauchen. Jährlich versteht sich.

Glassammlung: Nur richtig einwerfen gibt richtiges Recycling – zusammengefasst!

Ja, gerne:

- In die Glassammlung gehören Wein- und Getränkeflaschen, Öl- und Essigflaschen, Konfitüren-, Gurken- und Joghurtgläser.
- Strikt nach Farben Weiss, Braun und Grün trennen. Alle anderen Farben ins grüne Loch werfen.
- Deckel und Verschlüsse entfernen, Papieretiketten dranlassen.
- Lebensmittelgläser aus Hygienegründen unbedingt ausspülen.

Nein, danke:

- Fensterglas und Spiegel gehören in die Schuttmulde.
- Trinkgläser, Glasteller oder Vasen sind oft bleihaltig und gehören in die Schuttmulde.
- Keramik, Porzellan und Ton (Tassen, Teller, Töpfe etc.) gehören in die Schuttmulde.
- PET-Flaschen gehören in die PET-Sammlung.
- Abfälle gehören in den Hauskehricht.

Tasche mit Entsorgungsanleitung

Vom 28. September 2016 bis 29. Oktober 2016 werden an den Bahnhöfen von Zürich, St. Gallen, Luzern, Bern, Basel, Biel, Genf, Lausanne und Locarno sowie im Recycling-Hof bei Maag-Recycling in Winterthur kostenlose Taschen mit einer Anleitung zum richtigen Glassammeln verteilt. Die genauen Daten sind zu finden unter: www.vetroswiss.ch.

VetroSwiss

Tätigkeitsprogramm Oktober und November 2016

<u>Datum</u>	<u>Anlass</u>	<u>Veranstalter</u>	<u>Ort</u>
Oktober 2016			
15. Oktober 2016	Suppentag	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Pfarrstöckli, 11.00 – 13.30 Uhr
16. Oktober 2016	Erntedankgottesdienst	Kirchgemeinde Wengi und Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Kirche, 09.30 Uhr
18. Oktober 2016	Potchen	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Schulhaus Reuental Wengi, 19.30 Uhr
21. Oktober 2016	Alarmübung mit der Feuerwehr	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	19.00 Uhr
23. Oktober 2016	Geburtstagsständchen	Einwohner- und Kirchgemeinde und Musikgesellschaft Wengi	Restaurant Bären, Rapperswil, 10.30 Uhr
November 2016			
06. November 2016	Regio-Gottesdienst	Kirchgemeinde Wengi und umliegende Kirchgemeinden	Kirche Rapperswil
09. November 2016	Fachvortrag First Responder mit dem Rettungsdienst Aarberg	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Grossaffoltern, 20.00 Uhr
13. November 2016	Matinée-Konzert	Musikgesellschaft Wengi	Kombihalle Rapperswil
14. November 2016	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Wengi	Schulhaus Reuental, Wengi, 20.00 Uhr
14. November 2016	Adventsworkshop	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Neuhaus, Wengi, 19.30 Uhr
18. und 20. November 2016	Lottomatch	Musikgesellschaft Wengi	Restaurant Bären, Rapperswil
19. November 2016	Wiehnachtsmärit im Chue-stall	V. Schlup, S. Starke, J. Jenny, M. Streit	Bei Vreni Schlup, Waltwil 82, 13.00 – 18.00 Uhr
20. November 2016	Wiehnachtsmärit im Chue-stall	V. Schlup, S. Starke, J. Jenny, M. Streit	Bei Vreni Schlup, Waltwil 82, 14.00 – 17.00 Uhr

20. November 2016	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.30 Uhr
22., 26. und 29. November 2016	Nothilfe bei Kleinkindern	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Schulhaus Reuental, Wengi 22. und 29. November 2016: 19.30 – 21.45 Uhr, 26. November 2016: 08.00 – 12.00 Uhr
27. November 2016	Gottesdienst zum 1. Advent, Mitwirkung Generationenchorli und anschliessend Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.30 Uhr

Gemeindeverwaltung Wengi

Adventsfenster 2016

DER SOMMER IST LEIDER VORBEI, DER HERBST IST DA

WAS KOMMT IST DER WINTER UND SOMIT AUCH DIE ADVENTSZEIT

WER HILFT BEI DEN ADVENTSFENSTERN WIEDER MIT?

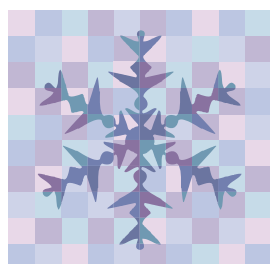
ANMELDEN WIE IMMER BEI:

MANU'S BACKWARENSHOP,

ODER UNTER DER TEL. NUMMER 032/ 389 52 28

ANMELDEFRIST BIS 29. OKTOBER 2016

LIEBE GRÜSSE MANUELA & ROMAN



*Wir wünschen Ihnen
eine schöne Herbstzeit!*



Bitte beachten!
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
Montag, 31. Oktober 2016